



Torsten Porsch
Bärbel Werdes
(Hrsg.)

Polizeipsychologie

Ein Lehrbuch für das
Bachelorstudium Polizei

Polizeipsychologie

Torsten Porsch
Bärbel Werdes
(Hrsg.)

Polizeipsychologie

Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei



Dr. Torsten Porsch, geb. 1982. 2002-2007 Studium der Psychologie und Politikwissenschaften in Münster. 2007-2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich der Pädagogischen Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2011 Promotion. Seit 2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Bereichen Kompetenztraining, Evaluation, Führung sowie Personalentwicklung und -auswahl beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Dipl.-Psych. Bärbel Werdes, geb. 1960. 1980-1986 Studium der Psychologie in Münster. 1986-1989 Tätigkeit als Psychologin in den Sozialpädagogischen Einrichtungen Burgsteinfurt. 1989-1993 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Höheren Landespolizeischule „Carl Severing“ (Heute: Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen). 1993-1995 Dozentin im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup (Heute: Deutsche Hochschule der Polizei). Seit 1995 Dozentin für die Fächer Psychologie und Training sozialer Kompetenzen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, Münster.

Copyright-Hinweis:

Das E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Urheberrechte anzuerkennen und einzuhalten.

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG
Merkelstraße 3
37085 Göttingen
Deutschland
Tel.: +49 551 999 50 0
Fax: +49 551 999 50 111
E-Mail: verlag@hogrefe.de
Internet: www.hogrefe.de

Umschlagabbildung: © Gerhard Seybert – Fotolia.com
Satz: Beate Hautsch, Göttingen

Format: PDF

1. Auflage 2016
© 2016 Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Göttingen
(E-Book-ISBN [PDF] 978-3-8409-2692-1; E-Book-ISBN [EPUB] 978-3-8444-2692-2)
ISBN 978-3-8017-2692-8
<http://doi.org/10.1026/02692-000>

Nutzungsbedingungen:

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden.

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Audiodateien.

Anmerkung:

Sofern der Printausgabe eine CD-ROM beigelegt ist, sind die Materialien/Arbeitsblätter, die sich darauf befinden, bereits Bestandteil dieses E-Books.

Vorwort

Das Fach Psychologie hat für die Studierenden des Bachelorstudienganges Polizei einen hohen Stellenwert. Das zeigt sich u. a. bei der Einschätzung der Praxisrelevanz in den Lehrevaluationen. Die Anwendung erlernten Wissens in der Polizeipraxis im Sinne eines Bauchladens, aus dem in einer Einsatzsituation ein passendes Konzept entnommen werden kann, ist wohl das Idealbild mancher Studierender. Aussagen, wie „Ich will erkennen können, wann mich der Beschuldigte belügt“, deuten auf den Wunsch nach einer Art „Küchenpsychologie“ für die Polizei hin. Im Besitz der notwendigen Rezepte sind – so ist jedenfalls die Erwartungshaltung mancher Studierender – die Dozentinnen und Dozenten des Fachs, denen zugleich mit einer gewissen Skepsis begegnet wird, weil sie als Experten selbstverständlich auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte „durchschauen“. Solche (Fehl-)Erwartungen sind nicht weiter schädlich, solange es Vorurteile sind, welche die Neugier auf das Fach Psychologie wecken. Schon bald merken nämlich die Studierenden, dass weder das Studium noch die Arbeit der Polizei „einfach gestrickt“ sind.

Wenn eine solche Erkenntnis gereift ist, wird Fachliteratur gesucht, die keine unwissenschaftlichen Vereinfachungen enthält und wissenschaftliche Erkenntnisse anschaulich und bezogen auf die Polizeipraxis vermittelt. Dieses Buch erfüllt beide Voraussetzungen in idealer Weise. Das garantieren die Autorinnen und Autoren, die sowohl im Bereich der (Polizei-)Psychologie als Experten ausgewiesen sind als auch Erfahrungen als Lehrende an Universitäten oder Fachhochschulen haben. Dies merkt man dem didaktischen Aufbau der einzelnen Kapitel an. Alle Beiträge enden mit einer kurzen Zusammenfassung, die sich gut für die Wiederholung des Stoffes vor einem Leistungsnachweis eignen. „Aufgaben zum Selbststudium“ sollen zum Reflektieren oder Diskutieren einladen.

Dieser letzte Punkt ist mir besonders wichtig: Das Buch lädt zum Denken über psychologische Fragen und Theorien ein und sollte auch in diesem Sinne gebraucht werden. Es ist eben kein Rezeptbuch, sondern ein wissenschaftlicher Studienbegleiter, der auch nach dem Studium von Zeit zu Zeit in die Hand genommen werden kann. Denn manche Zusammenhänge erschließen sich erst dann vollständig, wenn man mit den im Buch beschriebenen Beispielen in der Polizeipraxis konfrontiert wurde. Deshalb wünsche ich dem Buch nicht nur Leser, sondern „Arbeiter“, die sich mit den Texten kritisch auseinandersetzen. Die Widersprüche und Diskussionen, die dabei (hoffentlich) auftreten, werden die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Anerkennung auffassen. Denn das Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Psychologie zu wecken, ist der Hauptzweck dieses Buches. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen bei der Lektüre viele neue Erkenntnisse.

Gelsenkirchen, im Dezember 2015

*Reinhard Mokros
Präsident der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Polizeipsychologie – Einleitung und Überblick	13
1.1 Einführung	13
1.2 Inhalte und Ziele des Bandes	16
1.3 Die Kapitel im Überblick	18
1.4 Anmerkungen	25
Literatur	26
2 Menschliche Wahrnehmung – Sinnesempfindung, Erleben und aktives Gestalten in einer komplexen Umwelt	27
2.1 Themen der Wahrnehmungspsychologie	27
2.2 Grundlegende Phänomene der Sinnesleistungen und ihre Begrenzung	29
2.3 Regelwerke menschlicher Wahrnehmung: Gestaltbildung	32
2.4 Verarbeitungsebenen des Sehens: Funktionelle Neuroanatomie	34
2.5 Aktives Sehen: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit in einer komplexen Welt	37
2.5.1 Bildgeleitete und kognitionsgeleitete Betrachtung der Umwelt	37
2.5.2 Active vision: Blicksteuerung und visuelle Kognition	39
2.5.3 Blickverteilungen als sukzessiver Wechsel von Fixationen und Sakkaden	42
2.5.4 Aufmerksamkeitsbindung in einer komplexen Welt	45
2.6 Sehen lernen: Visuelle Expertise	46
2.7 Der Polizist als Wahrnehmungsexperte: Eigensicherung und Einsatzhandeln	48
Literatur	54
3 Lernen und Gedächtnis – Gedächtnispsychologische Grundlagen der Zeugenvernehmung	59
3.1 Gedächtnistheorien	59
3.1.1 Struktur des Gedächtnisses (Gedächtnissysteme)	60
3.1.2 Gedächtnisprozesse	64
3.1.3 Neuroanatomie des Gedächtnisses	69

3.2	Störungen des Gedächtnisses: Ungewollte Verzerrungen in der Vernehmung	70
3.3	Suggestive Einflüsse auf die Gedächtnisleistung	74
3.4	Mnemo-Techniken: Nicht suggestive Hilfen in der Vernehmung ...	79
3.5	Lernen	80
3.5.1	Klassisches und operantes Konditionieren	81
3.5.2	Modelllernen	84
	Literatur	86
4	Emotion und soziale Kognition	89
4.1	Emotion	89
4.1.1	Entstehung und Funktionen von Emotionen	91
4.1.2	Arten, Ausdruck und Erkennbarkeit von Emotionen	95
4.2	Soziale Kognition	101
4.2.1	Einstellungen und Vorurteile	102
4.2.2	Attributionsprozesse	107
4.2.3	Urteilstendenzen und kognitive Heuristiken	110
	Literatur	114
5	Kommunikation und Konflikt	119
5.1	Kommunikation	119
5.1.1	Sender-Empfänger-Modelle	121
5.1.2	Die fünf Axiome der Kommunikation	123
5.1.3	Die vier Seiten einer Nachricht	127
5.1.4	Kommunikationstechniken	130
5.1.5	Kommunikation im polizeilichen Alltag	134
5.2	Konflikt	136
5.2.1	Begriffsklärung: Was ist ein Konflikt?	136
5.2.2	Reaktionen auf und Folgen von Konflikten	137
5.2.3	Verlauf von Konflikten	139
5.2.4	Konfliktlösung: Verhandeln	141
	Literatur	145
6	Entwicklung und Persönlichkeit	149
6.1	Entwicklung	149
6.1.1	Entwicklungstheorien	151
6.1.2	Jugend und Adoleszenz	157
6.1.3	Das späte Lebensalter	162

6.2	Persönlichkeit	165
6.2.1	Persönlichkeitstheorien.	166
6.2.2	Messung der Persönlichkeit – Persönlichkeitsdiagnostik.	170
	Literatur	174
7	Belastungen, Folgen, Hilfen	179
7.1	Belastungen	179
7.2	Moderatorvariablen.	181
7.2.1	Personelle Moderatorvariablen.	183
7.2.2	Organisatorische Moderatorvariablen.	186
7.3	Folgen.	188
7.3.1	Stress.	190
7.3.2	Burnout.	191
7.3.3	Trauma	192
7.3.4	Akute und Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)	192
7.3.5	Positive Folgen	193
7.4	Hilfen	193
7.4.1	Prävention.	194
7.4.2	Intervention während eines Einsatzes.	194
7.4.3	Nachsorge	195
7.5	Psychische Erste Hilfe	197
	Literatur	206
8	Psychische Störungen – Erkennen, Verstehen, Intervenieren	209
8.1	Einleitung	209
8.1.1	Erkennen der psychischen Störung.	211
8.1.2	Krankheitshäufigkeit.	212
8.1.3	Krankheitsursachen	214
8.1.4	Verhaltensempfehlungen im Umgang mit psychisch kranken Personen	216
8.2	Polizeirelevante psychische Störungen.	218
8.2.1	Störungen durch Substanzkonsum	218
8.2.2	Affektive Störung – Depression	223
8.2.3	Posttraumatische Belastungsstörung und Akute Belastungsreaktion	226
8.2.4	Psychotische Störungen und Schizophrenie.	229
	Literatur	233

9	Aggressives und prosoziales Verhalten	237
9.1	Einführung	237
9.2	Begriffsklärung	239
9.2.1	Aggressives Verhalten	239
9.2.2	Prosoziales Verhalten	241
9.3	Ansätze zur Erklärung und zum Verständnis von aggressivem und prosozialem Verhalten	242
9.3.1	Biologische Grundlagen	242
9.3.2	Aggression und prosoziales Verhalten als gelerntes Verhalten	244
9.4	Prozessmodelle der Entstehung aggressiven und prosozialen Verhaltens	248
9.4.1	Die Bedeutung des situativen Kontextes	250
9.4.2	Die Wechselwirkung von Person und Situation	251
9.4.3	Der Prozess der Informationsverarbeitung	256
9.5	Ansatzpunkte für die polizeiliche Einflussnahme auf die Entstehung aggressiven und prosozialen Verhaltens	260
	Literatur	261
10	Verkehrspsychologie – Der Mensch im Zentrum der Verkehrssicherheit	265
10.1	Was ist Verkehrspsychologie?	265
10.2	Grundlagen – Aufgaben und Anforderungen für das sichere Fahren	268
10.3	Der Fahrer und seine Eigenschaften – Wer kann fahren?	270
10.3.1	Besonderheiten bei Fahranfängern	271
10.3.2	Besonderheiten bei älteren Fahrern	272
10.4	Methodik	275
10.5	Fahrerzustand	279
10.5.1	Einflussfaktoren – Ablenkung, Müdigkeit und psychotrope Substanzen	279
10.5.2	Einfluss des Fahrerzustands: Bewertungsmöglichkeiten	281
10.6	Wirkung (polizeilicher) Maßnahmen – Wie wird der Verkehr sicherer?	286
	Literatur	289
11	Rechts- und Aussagepsychologie	291
11.1	Anwendungsbereiche der Rechtspsychologie	291
11.1.1	Forensische Psychologie	293
11.1.2	Polizeipsychologie	294
11.2	Aussagepsychologie	296

11.2.1 Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen	297
11.2.2 Identifizierung von Tatverdächtigen durch Augenzeugen	302
Literatur	315
Anhang	319
Die Autorinnen und Autoren des Bandes	319
Sachregister	321

Kapitel 1

Polizeipsychologie – Einleitung und Überblick

Bärbel Werdes und Torsten Porsch

Inhaltsübersicht

1.1	Einführung	13	1.4	Anmerkungen	25
1.2	Inhalte und Ziele des Bandes ...	16	Literatur		26
1.3	Die Kapitel im Überblick	18			

1.1 Einführung

In fast allen Bereichen des privaten und beruflichen Alltags ist mittlerweile Expertenwissen besonders gefragt und notwendig. Vor der Anschaffung eines neuen technischen Gerätes, bei Fragen zu Art und Umfang von Kinderbetreuung, beim Erstellen einer Steuerklärung oder nach einem Arztbesuch können wir das Wissen von Experten nutzen, um zu begründeten und ausgewogenen Entscheidungen zu kommen (Bromme, Kienhues & Porsch, 2010). Die Nutzung dieses Expertenwissens ist nicht nur als optionale Wissenserweiterung oder als systematische Absicherung von Entscheidungen anzusehen, sondern wird zunehmend auch als Alltagsaufgabe gefordert. Vom mündigen Bürger, Patienten oder Kunden wird mittlerweile erwartet, sich umfassend Informationen zu verschaffen, sprachfähig zu sein und damit jederzeit in der Lage zu sein, zu unterschiedlichsten Themen in einen Diskurs treten zu können, der über Glauben und Meinungen hinaus geht. Die Digitalisierung von Wissensbeständen und die mobilen Zugriffsmöglichkeiten auf eben diese verändern unsere Wissenskultur zusehends. Expertise ist damit ständig greifbar geworden, wenn sie denn sinnvoll verschlagwortet werden kann oder Ideen dazu bestehen, welche Expertin bzw. welcher Experte denn zu einem Themenbereich sinnvoll beitragen kann.

Im beruflichen Kontext gestaltet sich die Nutzung von Expertenwissen ebenso dynamisch. In vielen Berufen wird verlangt, dass nicht nur auf Expertenwissen zugegriffen wird, um berufliche Aufgaben zu bewältigen, sondern vielmehr auch selbstständig Expertise generiert und anderen zugänglich gemacht wird. So können beispielsweise durch vernetzte Arbeitsgruppen Aufgaben dezentral bearbeitet werden. Neben der Diversifikation von Studiengängen und Berufsausbildungen steigt auch die Anforderungsbreite innerhalb von höherqualifizierten Tätigkeiten. Neben den originären Fachinhalten spielt zunehmend auch Wissen

aus Nachbardisziplinen und eine Vielzahl von sogenannten Schlüsselqualifikationen eine Rolle. Beispielsweise wird die Fähigkeit, eine Schulklasse zu unterrichten nicht nur über Fachwissen und didaktische Kenntnisse definiert. Lehrerinnen und Lehrer müssen darüber hinaus auch Medienwissen, sozialpädagogische Expertise und Verhandlungsgeschick sowie vielschichtige professionelle Expertise aufweisen (Bromme, 2014). Es wird von ihnen erwartet, dass sie sich in neue Wissensfelder selbstständig einarbeiten und ihr Wissen nicht nur innerhalb eines Schulkollegiums sondern zusätzlich mittels Netzwetkbildung beständig weitergeben. Diese Theorie zur Professionalisierung von Expertise lässt sich auf eine Vielzahl von Berufen übertragen.

Der Beruf der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Der berufliche Alltag im Polizeidienst besteht schon lange nicht mehr aus einer Ansammlung gleichförmiger Aufgaben in einem mehr oder weniger konstanten Umfeld – wenn dies überhaupt jemals der Fall war. Dabei ist festzuhalten, dass es – aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder – nicht den einen klar umrissenen beruflichen Alltag im Polizeidienst gibt. Dies spiegelt sich auch in der Ausbildung von angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wider. Obwohl in der Regel durch die berufliche Ausbildung allein auf ein oder zwei zentrale Tätigkeitsfelder des Polizeidienstes vorbereitet wird, während sämtliche Spezialisierungen neben umfänglicher Berufserfahrung auch zusätzliche Aus- und Fortbildungen erfordern, sind zur Vermittlung des Wissensumfangs mehrere spezialisierte Ausbildungsträger involviert. In der Ausbildung für den Polizeidienst müssen berufspraktische Inhalte, wie z. B. das Fahren von Dienstfahrzeugen unter Einsatzbedingungen, das Bewegen in einer Polizeikette während einer Demonstration oder das Nutzen von Einsatzstechniken zum Festhalten von Personen, erlernt werden. Die theoretischen Inhalte werden in der Regel im Rahmen eines Studiums vermittelt, in dem neben einschlägigen Rechtsfächern auch eine Vielzahl von weiteren (polizeilichen) Inhalten ihren Platz hat. Theorie und berufspraktische Inhalte müssen eng verzahnt und durch die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch Handeln in realen Situationen erprobt werden. Anfangs fällt den Lernenden das Erkennen der Relevanz der jeweiligen Inhalte für ihr Handeln schwer. Ebenso ist die Aufnahme der Lerninhalte durch fehlende eigene Anknüpfungspunkte verlangsamt (Prawat, 1999).

Angehende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sehen sich einer Wissensflut ausgesetzt, der sie im Rahmen ihrer kognitiven, motivationalen und lernstrategischen Möglichkeiten begegnen. Sie können sich an ihren Dozentinnen und Dozenten, Dienstgruppenleiterinnen und Dienstgruppenleitern oder ihren Tutorinnen und Tutoren orientieren. Deren Handeln, Wissen und praktische Erfahrungen sind Orientierung für die Lernziele der angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Dabei müssen sie nicht selten mit Widersprüchen und Spannungsfeldern umgehen, wenn der Abgleich von theoretischen Inhalten des Studiums und dem langjährig erprobten und durch unterschiedliche Einflüsse geprägten lokalen Handeln in der Praxis gefordert ist. Die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizei-

beamten entscheiden sich – nachvollziehbarerweise – häufig für die Reduzierung der Wissensinhalte auf das unmittelbar Notwendige und ein Handeln, das eine schnelle Lösung der Situation verspricht. Diese Strategie bringt den Vorteil mit sich, eine gewisse Handlungsfähigkeit und –sicherheit zu erreichen, bevor ein eigener Expertisestatus erreicht wird. Gleichzeitig besteht die Gefahr, durch diese Reduzierung der Komplexität systemische Zusammenhänge zu unterschätzen oder ganz zu negieren. Auch verzerrt diese fälschlicherweise die breiten Anforderungen, die durch unterschiedliche Personen, gesellschaftliche und politische Gruppen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Polizei neben unmittelbarer Hilfe und der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Rahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr auch eine breite Handlungskompetenz in allen relevanten Themenfeldern. Dabei ist nicht nur das Ergebnis polizeilichen Handelns wichtig, sondern auch die Art und Weise sowie die Öffentlichkeitswirksamkeit und die Nachhaltigkeit der Zielerreichung. Wird die Verknüpfung dieser Anforderungen im individuellen Handeln der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten erkannt, rechtfertigt sich auch eine berufliche Ausbildung, die über das Erlernen von Gesetzestexten und weiteren polizeilichen Fächern wie z. B. Einsatzlehre hinausgeht. Fächer wie Psychologie, Soziologie, Ethik und Politikwissenschaften erhalten im Curriculum ihre Daseinsberechtigung.

Das Interesse am Fach Psychologie ist bei den Studierenden in der Regel besonders groß, dennoch hat es die wissenschaftliche Psychologie aus der Perspektive der angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten häufig besonders schwer. Vielfach existiert ein Zerrbild über Inhalte und Wesen des Faches. Einzelne Ausrichtungen wie z. B. psychodynamische Ansätze werden als repräsentativ für das ganze Fach betrachtet. Mit dem Denken, Fühlen und Erleben glauben sich auch viele Laien gut auszukennen, da sie es – zumindest in der unsystematischen Beobachtung – alltäglich an sich selbst wahrnehmen. So kann z. B. die Annahme bestehen, sich mit Kommunikation gut auszukennen, da auch im Alltag Gespräche mit anderen Menschen geführt werden. Darüber hinaus erscheinen wissenschaftliche Erkenntnisse im Fach Laien häufig trivial, da sich beständig Beispiele im Alltagserleben finden und die Erkenntnisse damit in jeglicher Hinsicht vertraut, wenn auch nicht systematisch abgesichert, wirken. Grundlegende psychologische Theorien bieten nicht immer umfängliche Extrakte, die ohne weitere Transferleistung in der Praxis genutzt werden können. Es ist daher für Laien anfangs schwierig, einen unmittelbaren Gewinn aus dem Erlernen von Grundlagenwissen zu ziehen. Letztendlich gelingt es auch uns – den Vertreterinnen und Vertretern des Faches – nicht immer, angehende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für eine dauerhafte Auseinandersetzung mit den Theorien, Methoden, Erkenntnissen und Anwendungen der Psychologie zu begeistern. Der Verweis darauf, dass die Notwendigkeit zur Beschäftigung mit dem Fach zwingend für das zukünftige Arbeitsfeld gegeben ist, trägt nicht immer. Einige Studierende erkennen – in der Regel in Ermangelung an Berufspraxis – nicht die besondere praktische Relevanz der Anwendung dieses Faches. Sie verstehen in einigen Fällen nicht, warum sie es ler-

nen sollen. Diese Notwendigkeit kann erst umfänglich erfasst werden, wenn berufspraktische Inhalte sicher eingesetzt werden können und ein Abgleich zwischen Theorie und Praxis stattgefunden hat.

Dabei hat sich die Polizei bereits früh psychologisches Wissen nutzbar gemacht. Bereits in den 1920er Jahren wurden Eignungsuntersuchungen zur Personalauswahl durch psychologische Methodik gestützt (Stein & Poppelreuter, 1990). Dieser direkte Zugriff auf psychologisches Wissen im Rahmen der Personalauswahl ist auch heute noch eines der zentralen Aufgabengebiete, in denen sich die Polizei das Fach nutzbar macht, in den Bundesländern und auf Bundesebene eigene psychologische Dienste unterhält oder Psychologinnen und Psychologen unmittelbar den entsprechenden Fachabteilungen zuordnet. Psychologie ist dabei aber kein Gegenstand der berufspraktischen Tätigkeit. Historisch ist berufspraktisches Wissen für den Polizeidienst eher an Verwaltungs- und Militärwissen angelehnt und wurde aber ebenfalls bereits früh für Berufspraktiker nutzbar gemacht (Nolte, 1928). Diese Tradition verändert sich, geleitet durch die Anforderungen an den modernen Polizeidienst, allerdings kontinuierlich seit Ende der 1950er Jahre in Richtung einer stärker multidisziplinär ausgerichteten Wissenslandschaft (Maly & Matthes, 1956). In Folge des Wiederaufbaus der polizeilichen Aus- und Fortbildung nach den Weltkriegen gewann zunehmend ein Kompetenzprofil für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an Gewicht, das sich aus einer Vielzahl von Fachdisziplinen bedient. Psychologie als wissenschaftlich, systematische Betrachtung von Verhalten und Erleben von Menschen ist ein Teil dieser multidisziplinären Ausrichtung. Seit den 1960er Jahren ist Psychologie in ihrer wissenschaftlichen Darstellung explizit Gegenstand der Aus- und Fortbildung mit dem Zweck der psychologischen Vorbereitung der Einsatzkräfte (Dinkelacker, 2001). Hierauf baut das vorliegende Buch auf.

1.2 Inhalte und Ziele des Bandes

Um was geht es in diesem Lehrbuch der Polizeipsychologie?

Was genau Polizeipsychologie beinhaltet ist damit noch nicht abschließend beantwortet. Schmalzl und Stein (2003) weisen zur Eingrenzung des Begriffes auf drei zentrale Bereiche hin:

- Psychologie für die Polizei, z. B. Personalauswahl und -entwicklung. Hierbei geht es um die Nutzung von Erkenntnissen und Methoden aus allen Bereichen der Psychologie für die praktische Arbeit der Polizei.
- Psychologie der Polizei, z. B. Theorien zum Aggressionsverhalten oder zur Berufsmotivation. Mithilfe psychologischer Methoden werden die Institution Polizei, polizeiliche Verhaltensweisen und handelnde Personen betrachtet.
- Psychologie im Polizeivollzug, z. B. Einsatz von Vernehmungs- und Verhandlungstechniken. Innerhalb der Polizei werden psychologische Erkenntnisse praktisch angewandt und umgesetzt.

Diese Eingrenzung greift deutlich zu kurz für die heutige Berufspraxis von Polizeipsychologinnen und Polizeipsychologen (Dinkelacker, 2001) und ist daher auch Teil der häufig widersprüchlichen Erwartungen an Psychologinnen und Psychologen innerhalb der Polizei (Stein & Poppelreuter, 1990). Mit der Nennung von „Psychologie der Polizei“ und „Psychologie im Polizeivollzug“ werden Bereiche aufgegriffen, in denen psychologisches Wissen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte berufspraktisch eingesetzt wird. Hier liegt der Schwerpunkt dieses Buches. Polizeipsychologie soll nicht als eigens abzugrenzende Teildisziplin verstanden werden, sondern vielmehr als eine Dachbezeichnung für Teilbereiche der Psychologie mit einer besonderen Relevanz für die Polizei. Die Auswahl dieser Teilbereiche der Psychologie erfolgte aus der Betrachtung der Lehrpläne der Fachhochschulen des Bundes und der Länder sowie in der Diskussion mit Berufspraktikern und Lehrenden in der Aus- und Fortbildung. Die Zusammenstellung, Aufbereitung und Zielgruppenausrichtung macht es zu einem besonderen Werk.

Dieses Buch bildet aus unserer Sicht einen Querschnitt durch die Teilbereiche der Psychologie, die in einem grundständigen Studiengang mit dem Ziel, im Polizeidienst zu arbeiten, besonders relevant sind. In diesem Lehrbuch werden Themen aufgegriffen, deren direkter Bezug zum polizeilichen Alltag absolut evident ist. Beispielsweise bezieht sich das Kapitel 8 „Psychische Störungen“ unter anderem auf konkrete Belastungen, die im Aufgabenfeld von Polizistinnen und Polizisten auftreten können. Die Notwendigkeit der systematischen Beschäftigung mit diesen Themen im Rahmen der fachlichen Ausbildung von angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist hier unstrittig. Andere Themen wie z. B. in Kapitel 6 „Entwicklung und Persönlichkeit“ stehen nur in mittelbarem Zusammenhang mit einzelnen polizeilichen Tätigkeiten. Aus unserer Sicht gehören aber eben diese Themen auch in den Mittelpunkt der Aus- und Fortbildung gerückt. Sie machen die wissenschaftlichen Grundlagen zum Hauptgegenstand polizeilichen Handelns: den Menschen, sein Denken, Fühlen und Handeln. Es gehört zu den wesentlichen Beiträgen der Psychologie, an der Wissenssphäre von Polizistinnen und Polizisten einen umfassenden Blick für ihr polizeiliches Gegenüber, Kolleginnen und Kollegen, wie auch sich selbst zu entwickeln. Das sich daraus ergebende Menschenbild sollte nicht nur durch ethische und gegebenenfalls religiöse Gesichtspunkte, mediales und gesellschaftliches Erfahrungswissen, sondern eben auch durch psychologisches Wissen geprägt sein. Neben den Inhalten selbst bilden auch die in der Psychologie vertretenen wissenschaftstheoretischen Ansätze und Methoden der Erkenntnisgewinnung Anknüpfungspunkte für zahlreiche Problemstellungen im polizeilichen Kontext.

Für wen wurde dieses Lehrbuch geschrieben?

Das vorliegende Lehrbuch gibt eine Einführung in polizeilich relevante Themen der Psychologie und bedient damit unterschiedliche Leseinteressen. Vornehmlich wendet es sich an Studierende in den Bachelorstudiengängen Polizeivollzugsdienst und ist dabei vor allem auf die Curricula der Fachhochschulen der unterschiedli-

chen Bundesländer ausgerichtet. Die verschiedenen psychologischen Themen können aber auch für Studierende in anderen Studiengängen, wie z. B. in Bachelor- oder Masterstudiengängen zur Kriminologie oder zum Sicherheitsmanagement, von Interesse sein. Zusätzlich können aber auch alle Leserinnen und Leser von diesem Buch profitieren, die einen Einblick in die Anwendungsgebiete der (Polizei-)Psychologie gewinnen möchten. Lehrende im Fach Psychologie an (Polizei-) Fachhochschulen können dieses Buch zur Vor- und Nachbereitung in ihren Lehrveranstaltungen nutzen; nicht zuletzt die Aufgaben zum Selbststudium am Ende jedes Kapitels sollen Impulse zur kritischen Auseinandersetzung mit den psychologischen Inhalten geben.

Gleichzeitig möchte dieses Buch das Interesse bei den Leserinnen und Lesern wecken, einzelne psychologische Themengebiete vertiefend zu bearbeiten. Das Literaturverzeichnis der jeweiligen Kapitel enthält Tipps für weiterführende Literatur. Damit können die Kapitel sowohl Ausgangspunkt für weitere Literaturrecherchen für Haus-, Seminar- und Bachelorarbeiten sein als auch bei der Suche nach einem interessanten psychologischen Thema für eine eigene wissenschaftliche Arbeit helfen.

Wer sind die Autorinnen und Autoren dieses Bandes?

Alle Autorinnen und Autoren dieses Lehrbuches sind Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen, die über langjährige berufliche Erfahrungen in und mit der Polizei verfügen.

Teilweise arbeiten sie schon lange im Dienst der Polizei ihres Bundeslandes, teilweise sind sie Lehrende an Universitäten oder Fachhochschulen und haben sich dort u. a. mit polizeilich relevanten Fragestellungen auseinandergesetzt. Für die Beiträge in diesem Lehrbuch konnten ausgewiesene Expertinnen und Experten gewonnen werden, die sich im Verlauf ihrer Berufstätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der Rechts-, Polizei- und Klinischen Psychologie spezialisiert haben. Alle Autorinnen und Autoren verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Lehre und können so auf der Basis der eigenen Lehrtätigkeit psychologische Themen, die für Studierende im Polizeivollzugsdienst relevant sind, identifizieren und diese auch zielgerecht didaktisch aufbereiten.

1.3 Die Kapitel im Überblick

Was sind die Inhalte dieses Lehrbuches?

Die einzelnen Kapitel greifen jeweils ein Themengebiet auf, das für die polizeiliche Arbeit von Bedeutung ist. Die Autorinnen und Autoren zeigen unterschiedliche Blickwinkel auf die verschiedenen psychologischen Phänomene, wobei sie

immer wieder auf einen starken Anwendungsbezug Wert legen. Mithilfe ausgewählter Theorien und Studien wird der aktuelle psychologische Forschungsstand veranschaulicht.

In den folgenden zehn Kapiteln werden wichtige theoretische Grundlagen der (Polizei-)Psychologie vermittelt, die sowohl als Einführung in die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Studium als auch zur Vorbereitung auf Prüfungen dienen können.

Das Lehrbuch ist als Ganzes, aber auch kapitelweise lesbar. Die Kapitel können – je nach Interesse – in beliebiger Reihenfolge durchgearbeitet werden. Die Abfolge der zehn Kapitel ist zwar so gewählt, dass die Inhalte schlüssig aufeinander aufbauen und sich aufeinander beziehen, gleichzeitig ist aber jedes Kapitel für sich verständlich.

Die Inhalte der ersten Kapitel erklären z. T. grundlegende psychologische Abläufe und Mechanismen, die in späteren Kapiteln wieder aufgegriffen werden und in anderen Kontexten zum Verstehen beitragen. Dabei ergänzen sich teilweise die Inhalte der verschiedenen Kapitel, teilweise tauchen die Inhalte in einem anderen Kontext wieder auf: Dies ist gewollt, da psychologische Erklärungsansätze häufig nicht nur für ein Phänomen herangezogen werden können. Die Vernetzung der verschiedenen theoretischen Hintergründe hilft der Leserin und dem Leser dabei, eine konkrete Vorstellung von den psychologischen Theorien und ihrer Relevanz für den beruflichen Alltag zu gewinnen und damit Schritt für Schritt eine eigene psychologische „kognitive Landkarte“ zu entwickeln.

Ein Großteil der Kapitel dieses Buches beschäftigt sich mit Aspekten der Psychologie, die auf angewandte höhere Verarbeitungsprozesse des psychischen Erlebens und Verhaltens fokussieren. *Kapitel 2 (Menschliche Wahrnehmung – Sinnesempfindung, Erleben und aktives Gestalten in einer komplexen Umwelt)* von Bernd Körber setzt bereits früh in der Kette der menschlichen Informationsverarbeitung an. Der Autor beschäftigt sich damit, wie menschliche Wahrnehmung funktioniert und inwiefern diese Schnittstelle zwischen psychischem Erleben und Umwelt für verschiedene Situationen im Polizeidienst besonders relevant ist. Dabei wird schnell klar, dass es sich bei der Wahrnehmung um einen aktiven Prozess handelt, der letztendlich dazu führt, dass Menschen ausgehend von Sinnesempfindungen zu einer komplexen Wahrnehmung ihrer Umgebung gelangen. Es wird erklärt, wie menschliches Handeln durch die Umwelt gelenkt wird und inwieweit Menschen selbst diese Umwelt gestalten. Durch seinen engen Praxisbezug gelingt es dem Autor darzustellen, wie Wahrnehmungsstrategien aktiv eingesetzt werden können, um erfolgreiches Einsatz- und Ermittlungshandeln zu fördern. Das Kapitel eignet sich insbesondere für einen Einstieg in das Wissen zur menschlichen Informationsverarbeitung in den für die Polizei relevanten Bereichen, setzt dabei aber einige Kenntnisse aus dem Bereich der Biologie und Anatomie voraus, die beispielsweise im schulischen Kontext unterrichtet werden oder vertiefend nachgelesen werden können (z. B. Goldstein, 2015).

Aufbauend auf den Inhalten zur Wahrnehmung setzt das *Kapitel 3 (Lernen und Gedächtnis – Gedächtnispsychologische Grundlagen der Zeugenvernehmung)* bei einem weiteren, unmittelbar polizeipraktischen Thema an: der Vernehmung von Zeugen. In dieser Thematik vereint der Autor Dietmar Heubrock Mechanismen der Wahrnehmung mit psychologischen Theorien zum Gedächtnis und zum Lernen. Es wird systematisch dargestellt, wie es bei dem komplexen Zusammenspiel von Wahrnehmungs- und Gedächtnisleistungen zu Verzerrungen und Fehlleistungen kommen kann. Dazu wird schrittweise anhand der einschlägigen Theorien erklärt, wie das menschliche Gedächtnis funktioniert und auf welchen physiologischen Grundlagen es beruht. Dieses Wissen hilft jegliche Alltagssituation – auch außerhalb von Bildungseinrichtungen – als Lernsituation zu verstehen, in denen Menschen ihre Sinneseindrücke verarbeiten, mit Vorwissen verknüpfen und diese neu gewonnenen Wissensinhalte erinnern, verzerrt abrufen oder vergessen. Für die Tätigkeit in der Polizei ist dieses Verständnis von Lern- und Gedächtnisleistungen immens wichtig. Die Einordnung von zeugenschaftlichen Berichten, die Vermeidung suggestiver Beeinflussung und nicht zuletzt die relative Einschätzung eigener Lern- und Gedächtnisleistungen stützen eine eher konstruktivistische Sichtweise auf unterschiedliche Lebenssituationen. Das sichere Verständnis der Inhalte der Kapitel 2 und 3 erleichtert den Zugang zu den folgenden Kapiteln. So werden die Themen Wahrnehmung sowie Lernen und Gedächtnis beispielsweise im Kapitel 11 (Rechts- und Aussagepsychologie) nochmals explizit um weitere Aspekte erweitert. Ein Blick in die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der Autorinnen und Autoren dieses Buches zeigt, dass die Beschäftigung mit diesen Themen zu zentralen psychologischen Aufgabenfeldern in der Polizei gehört und damit eine besondere Relevanz für den Alltag von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufweist.

Um menschliches Erleben und Verhalten erklären zu können, genügt es nicht ausschließlich das Zusammenspiel von Wahrnehmung und Gedächtnis zu betrachten. Zu polizeilichen Alltagssituationen gehört die häufige Interaktion mit Menschen, die sich in Ausnahmesituationen befinden. Diese Ausnahmesituationen sind in der Regel für die Betroffenen so bedeutsam, dass sie ihr emotionales Erleben zum Ausdruck bringen und ihr Handeln danach ausrichten. In *Kapitel 4 (Emotion und soziale Kognition)* von Michael Reutemann wird die Funktion menschlicher Emotionen erklärt und in einer Weise aufgegriffen, die Ansätze für die angemessene Reaktion im Handeln von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufzeigt. Auf Basis von Theorien zur Entstehung und zur Wirkweise von Emotionen liegt ein Augenmerk dieses Kapitels auf dem Erkennen und der Einordnung von Emotionen, z. B. anhand von Gesichtsausdrücken. Dabei wird das Zusammenspiel von persönlicher Disposition und situativen Einflüssen auf das Erleben von Menschen besonders deutlich. Dem Ansatz des Erkennens und Einordnens folgend verbindet dieses Kapitel den Bereich der Emotionen mit den grundlegenden Prinzipien der Einstellungs- und Urteilsbildung. Es werden Prinzipien der Ursachenzuschreibung sowie der Einstellungs- und Vorurteilsbildung erläutert. Das Wissen um solche Prozesse ermöglicht unter anderem ein ausgeprägtes Verständnis für die Komplexität sozialer Situationen und möglicher Urteilsverzerrungen.

Die in den vorausgehenden Kapiteln 2 bis 4 beschriebenen Reaktions- und Interventionsmöglichkeiten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind durch kommunikative Prozesse geprägt. Zielführende Kommunikation ist uneingeschränkt das mächtigste psychologische Werkzeug, welches im Polizeidienst in der Interaktion mit anderen Menschen eingesetzt werden kann. Kommunikation hat unmittelbaren Einfluss auf polizeiliches Einsatzgeschehen, berührt Eigensicherungsaspekte und befördert Lösungen oder Eskalation. Silvia Oßwald-Meißner greift im *Kapitel 5 (Kommunikation und Konflikt)* Theorie und praktische Anwendung von Kommunikation auf. Dabei werden grundlegende Theorien zur Funktion von Kommunikation vorgestellt und in Bezug zu praktischen Anwendungsfeldern gesetzt. Den Eigenarten polizeilicher Alltagssituationen folgend wird vor allem die Kommunikation in schwierigen und konflikträchtigen Situationen betrachtet. Im Verlauf dieses Kapitels rückt der Konflikt zunehmend in den Mittelpunkt. Diese Betrachtung erlaubt auch einen Transfer auf innerdienstliche Situationen und wird durch das Aufzeigen von Möglichkeiten der Konfliktlösung abgerundet. Auch wer ständig mit unterschiedlichen Menschen im Gespräch ist, kann daher nicht zwingend auch „gut“ kommunizieren und Konflikte nachhaltig bearbeiten. Die Kenntnis der Inhalte dieses Kapitels bietet eine gute Basis, um eigenes Kommunikationsverhalten in schwierigen Situationen beständig zu reflektieren und in praktischen Trainings und Fortbildungen verhaltensorientiert auszubauen.

Im *Kapitel 6 (Entwicklung und Persönlichkeit)* von Eberhard Krott liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung von Phänomenen, die einer mittel- und langfristigen Entwicklung psychologischen Erlebens und damit einer gewissen Stabilität unterworfen sind. In dem Kapitel werden die Jugend und Adoleszenz sowie das späte Lebensalter besonders herausgehoben. Es wird aufgezeigt, wie polizeilich relevante Themen wie Gewalt, Jugendkriminalität, risikoreiches Verkehrsverhalten, Drogen- und Alkoholkonsum, aber auch altersbedingte Abbauprozesse, aus einer Entwicklungsperspektive betrachtet werden können. Die enge Verknüpfung von Entwicklung und Persönlichkeit wird in diesem Kapitel aufgegriffen. Beispielsweise wird diskutiert, welche Bedeutung Anlagen und die Umwelt für die Entwicklung der Persönlichkeit haben. Für das vertiefte Verständnis des Kapitels 8 (Psychische Störungen – Erkennen, Verstehen, Intervenieren) wird hier eine gute Wissensgrundlage geschaffen. Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bietet dieses Kapitel eine Vielzahl von thematischen Anknüpfungspunkten aus dem beruflichen Alltag. Es dient aber auch einem besseren Verständnis für das langfristige Zusammenspiel unmittelbarer psychologischer Phänomene wie z. B. Lernen, Wahrnehmung und Einfluss des sozialen Kontextes auf die Art und Weise, wie Menschen zu Entscheidungen und Handlungen kommen.

Die Stressforschung hat in der Organisation Polizei eine vergleichsweise lange Tradition – seit Einführung der unterschiedlichen Trainingskonzepte zur Stressbewältigung zu Beginn der 80er Jahre (z. B. Brengelmann, 1988) wächst die Anzahl empirischer Studien, die sich mit den „operativen“ und „administrativen“

Stressoren am Arbeitsplatz Polizei auseinandersetzen. In *Kapitel 7 (Belastungen, Folgen, Hilfen)* gibt der Autor Frank Lasogga einen systematischen Überblick über die Ergebnisse einer Vielzahl von Untersuchungen. Das Kapitel ist deshalb auch eine Fundgrube für unterschiedliche empirische Studien, in denen polizeiliche Belastungen erforscht wurden. Beim Lesen dieses Kapitels wird schnell deutlich, dass eindimensionale Erklärungsansätze zur Entstehung von Stress im Polizeiberuf zu kurz greifen; multifaktorielle Ansätze berücksichtigen neben den eigentlichen beruflichen Belastungen deshalb auch personelle und administrativ-organisatorische Moderatorvariablen, deren Ausprägungsgrad sowohl protektiv als auch als Risikofaktor wirken kann. Dem Autor ist es ein wichtiges Anliegen, mit seinen Ausführungen auch zur Entdramatisierung beizutragen: Stress im Polizeiberuf hat nicht immer negative Auswirkungen und führt damit nicht unweigerlich zu psychischen Störungen, ein großer Teil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bleibt in seinem Berufsleben psychisch gesund. Nicht zuletzt bieten polizeiinterne psychologische Präventions- und Nachsorgeangebote Hilfestellung bei der Verarbeitung der unterschiedlichen beruflichen Belastungen.

Zu den im vorherigen Kapitel dargestellten „operativen Stressoren“ gehören auch die polizeilichen Einsätze, in denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Menschen konfrontiert werden, die ein auffälliges Verhalten zeigen. Die Polizei wird immer dann gerufen, wenn Menschen akut psychisch krank sind und eine Gefahr für sich selbst oder für andere darstellen oder wenn sie sich merkwürdig und bedrohlich verhalten. Ein professionelles Einschreiten erfordert dann zunächst eine erste Situationsbewertung bzw. eine erste vorläufige „Diagnose“, an der das weitere Handeln ausgerichtet wird. Diese fällt leichter, wenn Angehörige oder Bekannte bereits Informationen zur Vorgeschichte geben können. Ist das nicht der Fall, müssen die Beamtinnen und Beamten oft in Sekunden eine Einschätzung des Verhaltens vornehmen und auf dieser Basis mit dem psychisch auffälligen Menschen sachgerecht kommunizieren. Nicht selten kommt es dabei auf beiden Seiten zu Überreaktionen und zu tragischen Missverständnissen (Finzen, 2014). Max und Ulrike Hermanutz identifizieren im *Kapitel 8 (Psychische Störungen – Erkennen, Verstehen, Intervenieren)* für die polizeiliche Arbeit relevante psychische Störungen. Speziell wird in diesem Kapitel auf Störungen durch Substanzgebrauch, Depression, und Suizid sowie auf akute und posttraumatische Belastungsstörungen und die Schizophrenie eingegangen. Das Kapitel beschreibt sowohl die Prävalenz als auch die Krankheitsursachen. Ein besonderer Schwerpunkt wird in diesem Kapitel aber auf Kriterien gelegt, die das Erkennen einer psychischen Störung erleichtern, und auf die Darstellung unterschiedlicher Verhaltensempfehlungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen. Da auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie deren Angehörige unter psychischen Störungen leiden können, kann dieses Wissen sowohl im Umgang mit Bürgern als auch für den Umgang mit den eigenen Kolleginnen und Kollegen im Dienst helfen. Nicht zuletzt kann das Wissen über psychische Störungen auch belasteten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Hilfestellung sein, ihr (verändertes) Verhalten besser zu erklären und sich frühzeitig (professionelle) Unterstützung zu holen.

Anderen Menschen zu helfen ist u. a. ein häufig von angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten genanntes Motiv zur Berufswahl. Polizeiliches Hilfeverhalten ist dem beruflich motivierten prosozialen Verhalten zuzurechnen, das sich in konkreten Handlungen und/oder auch in verbaler Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern äußern kann. In den letzten Jahren zeigen unterschiedliche Befragungen innerhalb der Organisation Polizei aber auch, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte immer mehr selbst zum Ziel für aggressive Handlungen werden (vgl. Ellrich, Baier & Pfeiffer, 2012). In *Kapitel 9 (Aggressives und prosoziales Verhalten)* zeigt die Autorin Birgitta Sticher Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen prosozialem und aggressivem Verhalten auf. Eine besondere Rolle kommt dabei dem jeweiligen Kontext und der Perspektive der handelnden Personen zu. Beide Verhaltensweisen schließen sich auch nicht gegenseitig aus – wie der Laie vermuten mag – sondern können auch nacheinander von derselben Person gezeigt werden. Die Autorin stellt sowohl Erklärungsansätze zur Entstehung von prosozialem und aggressivem Verhalten aus der Perspektive der Evolutionspsychologie und der Verhaltensbiologie als auch aus der Perspektive der Lerntheorien dar. Den Schwerpunkt ihrer Darstellung bilden Prozessmodelle, in denen dem Prozess der Informationsverarbeitung eine wichtige Rolle bei der Entstehung prosozialen und aggressiven Verhaltens zugeschrieben wird. Abschließend werden aus jeder Phase im Prozess der Informationsverarbeitung exemplarisch konkrete Ansatzpunkte für polizeiliches Handeln abgeleitet.

Im Jahr 2014 lag die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Personen nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes (Destatis, 2015) auf dem zweitniedrigsten Stand seit dem Jahr 1950. Trotzdem starben immer noch 3 368 Menschen auf deutschen Straßen und die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die schwer oder leicht verletzt wurden, betrug insgesamt 389 000. Trotz verbesserter technischer Systeme im Straßenverkehr wird der Mensch auch in Zukunft eine entscheidende Rolle für die Verkehrssicherheit spielen. Die Polizei versucht dabei durch die Umsetzung rechtlicher Regelungen, aber auch durch die Beeinflussung des Verhaltens sowie der Einstellungen der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die Verkehrssicherheit zu verbessern. In *Kapitel 10 (Verkehrspsychologie – Der Mensch im Zentrum der Verkehrssicherheit)* hebt der Autor Mark Vollrath gerade diese wesentlichen Funktionen der Polizei hervor. Auf der Basis der polizeilichen Erhebung von Daten zur Bewertung und Evaluation von Verkehrssicherheitsmaßnahmen werden anhand von Merkmalen und Eigenschaften der Fahrer besonders relevante Zielgruppen durch die Methoden der Verkehrspsychologie identifiziert: Vor allem junge Fahranfänger und Senioren als PKW-Fahrer zeigen aus unterschiedlichen Gründen Beeinträchtigungen ihrer Leistungsfähigkeit. Hier können zielgruppenorientierte Maßnahmen ansetzen, um unfallauslösende Risikofaktoren zu reduzieren und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Verkehrspsychologische Maßnahmen setzen einerseits an den Fähigkeiten der Fahrerin bzw. des Fahrers an, andererseits an den Anforderungen der momentanen Verkehrssituation oder der Fahraufgabe selbst. Aus diesen beiden Perspektiven ergeben sich für die Verkehrspsychologie wesentliche Fragen, die z. B. die Fahreignung oder die Ge-

fährdung im Hinblick auf Personeneigenschaften und Persönlichkeit betreffen. Im Bereich der Anforderungen durch die Fahraufgabe stellen sich z. B. Fragen der fahrerzentrierten Gestaltung der Verkehrsumwelt und der Entwicklung von Fahrerinformations- und Assistenzsystemen zur Unterstützung des Fahrers.

Ebenso wie die Verkehrspsychologie ist auch die Rechtspsychologie eine anwendungsorientierte Wissenschaft. Spätestens seit den 1980er Jahren haben unterschiedliche Einflüsse dazu beigetragen, dass rechtspsychologische Themen immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, u. a. entstand durch die mediale Berichterstattung über spektakuläre Beispiele von Sexualdelikten und Jugendgewalt eine erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung für rechtspsychologische Fragestellungen (vgl. Bliesener, Lösel & Köhnken, 2014). Auch die polizeiliche Arbeit geriet dabei in die Kritik. So wurde z. B. kritisch hinterfragt, inwieweit die vernehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Aussagen kindlicher Zeugen in Missbrauchsfällen durch ihr Verhalten beeinflussen. Seitdem haben die vielfältigen Ergebnisse der empirischen rechtspsychologischen Forschung dazu beigetragen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für unterschiedliche psychologische Einflussfaktoren und Fehlerquellen zu sensibilisieren. In *Kapitel 11 (Rechts- und Aussagepsychologie)* differenziert die Autorin Luise Greuel zunächst zwischen drei zentralen Bereichen der modernen Rechtspsychologie und grenzt dabei die Forensische Psychologie von der Polizeipsychologie ab. Zu den Aufgaben forensisch-psychologischer Sachverständiger gehört u. a. die Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und in selteneren Fällen auch die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Identifizierungen von Tatverdächtigen durch Augenzeugen. Auf beide Themenbereiche wird im weiteren Verlauf des Kapitels vertiefend eingegangen. Bei der Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen wird zunächst einmal die Aussagegültigkeit des Zeugen überprüft, ist diese gegeben, analysiert die Gutachterin bzw. der Gutachter die Aussagequalität und die Aussagezuverlässigkeit. Für die Identifikation von Tatverdächtigen durch Augenzeugen hat die rechtspsychologische Forschung eine Fülle von Kenntnissen zur Genauigkeit von Personenidentifizierungen zusammengetragen. Die Autorin zeigt in ihrem Beitrag eine Vielzahl von psychologischen Fehlerquellen und Verzerrungen auf, die verdeutlichen, dass die Zeugenaussage nichts anderes ist als das Endergebnis komplexer kognitiver Leistungsprozesse. Für die polizeiliche Praxis ergeben sich aus diesen Erkenntnissen wichtige Empfehlungen für den adäquaten Umgang mit Aussagen von Zeuginnen und Zeugen.

Wie sind die Kapitel aufgebaut?

Mithilfe der ersten *Einführung* in das jeweilige Kapitel können sich die Leserinnen und Leser schnell einen Überblick über die wichtigsten Inhalte verschaffen. Die Zusammenfassungen zu Beginn jedes Kapitels geben Orientierung und zeigen den Leserinnen und Lesern, welche Fragestellungen in diesem Kapitel behandelt werden. Die Leserin und der Leser können auf der Basis ihres Vorwissens

erste eigene Hypothesen und Fragestellungen formulieren und somit den folgenden Text gezielter bearbeiten.

Im anschließenden *Informationsteil* wird der eigentliche Lerninhalt verständlich und strukturiert dargestellt. Fachbegriffe werden in den *Definitionen* kurz und knapp erläutert. Zahlreiche polizeiliche *Beispiele* konkretisieren die theoretischen Ausführungen und verbessern damit die Verständlichkeit der Inhalte. Gleichzeitig betonen die Beispiele aber auch die Relevanz psychologischer Inhalte für das eigene (Berufs-)Leben und wecken mit diesem Anwendungsbezug hoffentlich auch das Interesse der Studierenden für den zu lernenden Stoff. Übersichten und Schaubilder veranschaulichen die Ausführungen und sollen das Verständnis komplexer Zusammenhänge erleichtern.

Kompakte *Zusammenfassungen* am Ende jedes Kapitels ermöglichen eine knappe Wiederholung der zuvor dargestellten Inhalte und helfen, die wichtigsten Gedanken noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Das vorliegende Lehrbuch kann und will die jeweiligen Lehrveranstaltungen im Fach Psychologie nicht ersetzen. Es ist jedoch didaktisch so aufbereitet, dass es Studierenden Impulse für das angeleitete ebenso wie für das eigenständige Selbststudium gibt.

Die abschließenden *Aufgaben zum Selbststudium* sollen zur Wissensüberprüfung und zum Weiterdenken anregen und den Studierenden eine selbstständige Auseinandersetzung mit den Themen erleichtern. Dabei bieten die Aufgaben die Möglichkeit, das Gelernte zu sichern, zu verarbeiten und anzuwenden. Gleichzeitig finden Studierende hier Impulse und Diskussionsstoff für Arbeits- und Lerngruppen.

1.4 Anmerkungen

Wir haben in diesem Lehrbuch versucht, in den Formulierungen beide Geschlechter zu berücksichtigen. Die Autorinnen und Autoren haben aber manchmal bewusst nur die weibliche bzw. die männliche Form verwendet, denn bestimmte Straftaten sind eher eine männliche oder weibliche Domäne. Mitunter wurde aber auch aus Gründen der besseren Lesbarkeit – wenn es nicht möglich war, geschlechtsneutral zu formulieren – die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind hier aber immer beide Geschlechter gemeint.

Und noch eine letzte Anmerkung: Verlag, Herausgeber sowie Autorinnen und Autoren hoffen, dass Studierende und Lehrende in diesem Lehrbuch wichtige Anregungen erhalten und die Relevanz der Psychologie für die (zukünftige) polizeiliche Praxis deutlich wird.

Herausgeber und Autoren freuen sich über Anregungen, Kommentare und sachliche Kritik.

Und jetzt wünschen wir Ihnen viel Freude bei der Arbeit mit diesem Lehrbuch!

Literatur

- Bliesener, T., Lösel, F. & Köhnken, G. (Hrsg.). (2014). *Lehrbuch Rechtspsychologie*. Bern: Huber.
- Brengelmann, J. C. (Hrsg.). (1988). *Stressbewältigungstraining 1: Entwicklung (Verhaltensteffektivität und Stress, Band 10)*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Bromme, R. (2014). *Der Lehrer als Experte. Zur Psychologie des professionellen Wissens*. (Reprint in der Reihe Standardwerke aus Psychologie und Pädagogik – Reprints, Band 7). Münster: Waxmann.
- Bromme, R., Kienhues, D. & Porsch, T. (2010). Who knows what and who can we believe? Epistemological beliefs are beliefs about knowledge (mostly) attained from others. In L. D. Bendixen & F. C. Feucht (Eds.), *Personal Epistemology in the Classroom: Theory, Research, and Implications for Practice* (pp. 163–193). Cambridge: Cambridge University Press. doi:10.1017/CBO9780511691904.006
- Destatis. (2015). *Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2014 um 0,9 % gestiegen*. Statistisches Bundesamt Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_065_46241pdf.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 07.08.2015)
- Dinkelacker, H. (2001). *Polizeipsychologie in der Schweiz*. Unveröffentlichter Artikel der Fachstelle Psychologie und Organisationsberatung POB, Stadtpolizei Zürich.
- Ellrich, K., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2012). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos. <http://doi.org/10.5771/9783845239637>
- Finzen, A. (2014). Schlechte Karten für psychisch Kranke. *Soziale Psychiatrie*, 1, 40–43.
- Goldstein, E. B. (2015). *Wahrnehmungspsychologie: Der Grundkurs*. Heidelberg: Spektrum.
- Maly, H. & Matthes, I. (1956). Psychologie im Dienste der Polizei. In H. Kalicinski (Hrsg.), *Polizei im Demokratischen Rechtsstaat* (Band V). Köln: Heymann.
- Nolte, W. (1928). *Psychologie für Polizeibeamte. Ein Abriß*. Berlin-Charlottenburg: Bali-Verlag.
- Prawat, R. S. (1999). Dewey, Peirce, and the Learning Paradox. *American Educational Research Journal*, 36, 47–76. <http://doi.org/10.3102/00028312036001047>
- Schmalzl, H. P. & Stein, F. (2003). Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in der Bundesrepublik Deutschland. In F. Stein (Hrsg.), *Brennpunkte der Polizeipsychologie* (S. 11–21). Göttingen: Hogrefe.
- Stein, F. & Poppelreuter, St. (1990). *Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in der Bundesrepublik Deutschland*. In F. Stein (Hrsg.), *Brennpunkte der Polizeipsychologie* (S. 1–8). Göttingen: Hogrefe.

Kapitel 2

Menschliche Wahrnehmung – Sinnesempfindung, Erleben und aktives Gestalten in einer komplexen Umwelt

Bernd Körber

Inhaltsübersicht

2.1	Themen der Wahrnehmungspsychologie.....	27	2.5.2	Active vision: Blicksteuerung und visuelle Kognition.....	39
2.2	Grundlegende Phänomene der Sinnesleistungen und ihre Begrenzung.....	29	2.5.3	Blickverteilungen als sukzessiver Wechsel von Fixationen und Sakkaden.....	42
2.3	Regelwerke menschlicher Wahrnehmung: Gestaltbildung.....	32	2.5.4	Aufmerksamkeitsbindung in einer komplexen Welt.....	45
2.4	Verarbeitungsebenen des Sehens: Funktionelle Neuroanatomie	34	2.6	Sehen lernen: Visuelle Expertise	
2.5	Aktives Sehen: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit in einer komplexen Welt.....	37	2.7	Der Polizist als Wahrnehmungsexperte: Eigensicherung und Einsatzhandeln.....	46
2.5.1	Bildgeleitete und kognitionsgeleitete Betrachtung der Umwelt.....	37		Zusammenfassung.....	53
				Aufgaben zum Selbststudium.....	54
				Literatur.....	54

Das Kapitel im Überblick: Der Themenkomplex „menschliche Wahrnehmung“ stellt ein Teilgebiet der Allgemeinen Psychologie dar, die sich als experimentelle Forschungsrichtung damit beschäftigt, wie Menschen Informationen aufnehmen, Entscheidungen treffen und Handlungen generieren. Dargestellt werden grundlegende Mechanismen der Sinnestätigkeit von Menschen, um ein Verständnis davon zu vermitteln, welche komplexen Prozesse dazu führen, dass Menschen ausgehend von Sinnesempfindungen zu einer komplexen Wahrnehmung ihrer Umgebung gelangen. Im Weiteren wird ausgehend von der visuellen Sinnesleistung erläutert, inwieweit menschliches Handeln durch die Umwelt gelenkt wird und inwieweit ein Mensch selbst zum Gestalter dieser Umwelt werden kann. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf solchen Wahrnehmungsleistungen, die eine Basis für professionelles polizeiliches Handeln darstellen.

2.1 Themen der Wahrnehmungspsychologie

Menschen besitzen verschiedene Sinnessysteme, die darauf spezialisiert sind, bestimmte Reize der physikalischen Umwelt zu verarbeiten. Hierzu zählen die vi-

suelle und auditive Reizverarbeitung, das Schmerzempfinden sowie die Empfindung über die Position des eigenen Körpers im Raum. Hinzu kommen der Geruchs- und der Geschmackssinn sowie der Tastsinn. Eine umfassende Monografie zu diesem Themenkreis findet sich bei Goldstein (2002). Alle Sinnesfähigkeit eines Menschen ist darauf ausgerichtet, in Interaktion mit seiner Umwelt zu treten und damit sein Überleben zu sichern. Dabei ist ein Mensch aber nicht nur Reizeempfänger, der passiv auf Veränderungen in seiner Umwelt reagiert und sich dieser anpasst. Menschen können über ihre Sinnesempfindungen nachdenken, die gewonnenen Umgebungsinformationen bewerten und Entscheidungen für ihr Handeln treffen. Man spricht bei diesem Prozess von Informationsverarbeitung. Sie erlaubt es einem Menschen, zielgerichtet Aktivitäten in seiner Umwelt auszuführen und diese somit mitzugestalten. Diese komplexen Erlebens- und Verhaltensprozesse sind Themen der Wahrnehmungspsychologie.

Den menschlichen Wahrnehmungssystemen liegen komplexe Nervenverschaltungen in unserem Gehirn zugrunde, über die es einem Menschen möglich ist, sein Weltwissen, seine Motive und seine Gefühle in die Wahrnehmungsprozesse einfließen zu lassen. Dies kann unbewusst geschehen oder durch aktive gedankliche Leistungen. Damit wird unsere Sinnesfähigkeit trotz vieler Gemeinsamkeiten zu einem individuellen Geschehen. In derselben Situation können von zwei anwesenden Personen sehr unterschiedliche Aspekte herausgegriffen und andere vernachlässigt werden. Kenntnisse über die verschiedenen Wahrnehmungsleistungen von Menschen helfen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowohl bei deren beruflicher Sozialisation und dem Erwerb von Verhaltensmustern für ihren Beruf als auch beim Verstehen für das Erleben und Verhalten von Bürgern, die in Interaktion mit der Polizei treten.

Reflektorische Reizverarbeitung: Polizeikommissaranwärterin (PKA) Schröder ist auf dem Weg zu einer Vorlesung. Heute ist sie spät dran. Eilig verlässt sie das Haus und läuft zu ihrem Wagen, der vor der Haustür parkt. In letzter Sekunde nimmt sie einen Schatten wahr, der sich ihr in den Weg stellt. Erst auf den zweiten Blick erkennt sie ihren Nachbarn, der ihr gerade das Gartentor aufhält. Die beiden begrüßen sich freudig.

Planvolle Reizverarbeitung: Kriminalhauptkommissar (KHK) Malek ist in einem Zivilfahrzeug unterwegs auf der Autobahn. Er fährt mit seinem Wagen mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit auf der rechten Spur. Als er einen Lastwagen überholen möchte, blickt er in den Rückspiegel und erkennt einen PKW, der sich offenbar mit hoher Geschwindigkeit auf der linken Spur nähert. Malek entschließt sich, leicht zu bremsen und den Überholvorgang nicht einzuleiten bis der „Raser“ vorbei ist.

2.2 Grundlegende Phänomene der Sinnesleistungen und ihre Begrenzung

Unsere Umwelt liefert uns eine Vielzahl von Informationen, die uns helfen, in ihr zurechtzukommen. Aufgrund der Wellenlängen des Lichtes sind wir in der Lage, Farben zu differenzieren. Wir können unterscheiden, ob es hell oder dunkel, Tag oder Nacht ist. Wir können Linien erkennen, Distanzen unterscheiden, Geschwindigkeiten einschätzen und beim Radfahren den Wind in unseren Haaren fühlen. Weiterhin sind wir meistens imstande zu erkennen, ob wir gerade sitzen, stehen, liegen oder einen Kopfstand machen, ob wir uns bewegen oder die Umgebung sich um uns bewegt (z. B. beim Zufahren). Für diese sehr komplexe Art der Reaktion auf unsere Umwelt brauchen wir die Möglichkeit, all diese Informationen zu erkennen. Weiterhin müssen wir die Informationen bewerten und uns für eine sinnvolle Handlung entscheiden. Unsere Sinnesorgane können jedoch nicht alle Informationen aufnehmen, die uns umgeben. Reize müssen bestimmte quantitative und qualitative Eigenschaften haben, damit unsere Sinnesorgane darauf ansprechen (Goldstein, 2002). So gibt es für jedes Sinnesorgan nur einen beschränkten Bereich, in dem Reize registriert werden. Die Grenzen dieses Bereichs werden als untere und obere Wahrnehmungsschwelle bezeichnet. In Tabelle 1 sind Beispiele für absolute Schwellenwerte aufgeführt.

Tabelle 1: Beispiele für absolute Schwellenwerte (Gerrig & Zimbardo, 2008)

Sehen	Kerzenlicht in klarer, dunkler Nacht aus 50 km Entfernung
Hören	Ticken einer Armbanduhr aus 6 m Entfernung
Geschmack	1 Teelöffel Zucker in etwa 7,6 Liter Wasser
Geruch	1 Parfümtropfen in einer 3-Zimmer-Wohnung verteilt
Berührung	Der Flügel einer Biene aus 1 cm Höhe auf die Wange fallend

Von allen elektromagnetischen Wellen, die eine Wellenlänge von 108 m bis 10-14 m aufweisen, können wir nur Wellen im Bereich von 380 bis 750 Nanometer (1 Nanometer = 10^{-9} m) aufnehmen bzw. sehen. Dies entspricht dem, was wir Licht nennen. Dabei muss zusätzlich eine bestimmte Lichtstärke gegeben sein, damit wir etwas sehen. Ähnliches gilt auch für die akustische Wahrnehmung. Wir hören nur Töne in einem Frequenzbereich von ca. 20 Hz bis 20 kHz. Dabei sind wir am empfindlichsten für Frequenzen von 3 000 Hz, dem Bereich, in dem die menschliche Stimme liegt. Das zeigt, dass die menschliche Stimme unsere wichtigste akustische Informationsquelle ist (Spering & Schmidt, 2009).

Abgesehen davon, dass wir aus Kapazitätsgründen nicht alle Informationen aufnehmen können, sind noch weitere Faktoren dafür entscheidend, inwieweit unsere Sinnesorgane auf Reize reagieren. Dies hängt mit der Empfindlichkeit der Sinnes-

organe zusammen. Neben einer bestimmten Intensität und Qualität, die Reize aufweisen müssen, damit wir sie überhaupt wahrnehmen können, müssen verschiedene Reize ein Mindestmaß an Unterschiedlichkeit aufweisen, damit dieser Unterschied bemerkt werden kann. Man spricht hier von Unterschiedsschwellen (Goldstein, 2002). Beispielsweise werden zwei Geräusche von objektiv unterschiedlicher Lautstärke von uns unter Umständen als gleich laut empfunden oder wir können zwischen zwei grünen Farbtönen in bestimmten Fällen keinen Unterschied feststellen. Dabei kann kein absolutes Ausmaß an Unterschiedlichkeit angegeben werden, ab wann wir eine Veränderung bemerken, denn dies ist vom Ausgangsreiz abhängig. Zünden wir beispielsweise in einem dunklen Raum, in dem eine Kerze brennt, eine zweite Kerze an, wird es merklich heller. Andererseits bemerken wir keinen Unterschied, wenn im gleichen Raum an einem Kronleuchter statt 100 nun 101 Kerzen brennen. In beiden Fällen hat die Lichtstärke physikalisch im gleichen Umfang zugenommen. Dies entspricht aber nicht unserer subjektiven Empfindung. Je stärker also der Ausgangsreiz ist, desto größer muss der Unterschied werden, damit er wahrnehmbar ist, oder anders ausgedrückt, desto höher ist die Unterschiedsschwelle. Mit dem Unterschreiten von Unterschiedsschwellen lässt es sich auch erklären, warum man viele Veränderungen an Objekten nicht bemerkt, so das Wachstum des Kindes, mit dem man täglich zusammen ist, oder die Verdunstung von Wasser in einem Glas, das auf dem Schreibtisch steht.

Diejenigen Reize, die letztendlich unsere Sinnesorgane treffen, werden in den Sinneszellen in eine physiologische Erregung umgewandelt und durch die Kommunikation der Nerven untereinander weitergeleitet. Ein Neuron (ein Bündel von Nervenzellen mit gleicher Ausrichtung) kann dabei maximal 500 bis 800 Impulse pro Sekunde übermitteln (Goldstein, 2002). Der Aufbau eines Neurons ist in Abbildung 1 schematisch dargestellt.

Von dieser Informationsmenge wird nur ein Teil weiterverarbeitet, sodass nicht jeder Reiz, der zur Erregung einer Nervenzelle führt, zu einer bewussten Wahr-

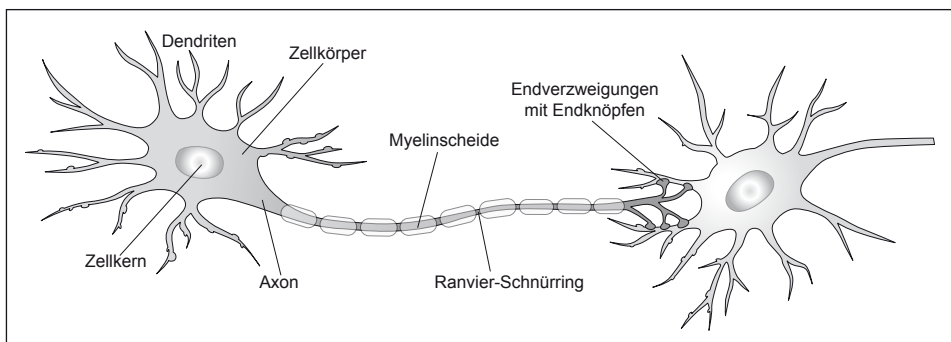


Abbildung 1: Schematische Darstellung eines Neurons

nehmung beitragen kann. Dabei sind die Nervenzellen unseres Gehirns ständig damit beschäftigt, miteinander zu kommunizieren. Egal ob wir wach sind, schlafen oder denken, unsere Nerven senden Signale. Wenn wir sehen, hören oder riechen verarbeiten die neuronalen Verschaltungen diese Informationen Schritt für Schritt auf unterschiedlichen Ebenen und geben Signale in Form von elektrischen Impulsen an die nächst höhere Ebene weiter. Diese neuronale Verschaltung wird *Feed-forward-System* genannt. Systeme dieser Art sind in die komplexe neuronale Architektur unseres Gehirns eingebettet und werden von dessen Hintergrundaktivität (engl. visual noise) beeinflusst.

Wie verlässlich können nun Signale in einem solchen System weitergegeben werden? Jede Sinnesinformation wird im Gehirn in elektrische Impulse der Neurone übersetzt, wobei ein Sinnesreiz z. B. die Impulsrate erhöhen kann. Bei einem starken Reiz sendet ein Neuron mehr Impulse pro Zeiteinheit oder mehrere Neurone transportieren synchrone Impulspakete. Auch die Hintergrundaktivität unseres Gehirns ist nicht immer gleich. Je nach mentalem Zustand senden einzelne Gehirnzellen ihre Signale mehr oder weniger synchron und regelmäßig. Je regelmäßiger die Hintergrundaktivität ist, desto schwerer kann sich ein Reiz durch eine Impulsveränderung „durchsetzen“. Forscher haben herausgefunden, dass bei einem asynchronen Hintergrundrauschen die Informationsweitergabe der Nervenzellen am besten funktioniert. Synchrones Rauschen dagegen, wie beispielsweise beim Hören von moderner Musik, vermindert die Sinnesleistung (Kumar, Rotter & Aertsen, 2008). Eine ausführliche Darstellung dieser zentralnervösen Verschaltungen findet sich bei Grill-Spector und Malach (2004).

Informationen, die registriert wurden, stehen uns höchstens zehn Sekunden zur Verfügung. Erfolgt in dieser Zeit keine weitere Verarbeitung, kann uns diese Information nicht mehr dauerhaft bewusst werden. Was in diesen bis zu zehn Sekunden aufgenommen wird, können wir aufgrund der beschränkten Kapazität unserer Gedächtnissysteme ebenfalls nicht vollständig verarbeiten. Auf diese Weise gehen uns zwangsläufig viele Informationen verloren. Unsere Kapazitäten können durch weitere Einflüsse zusätzlich reduziert werden. So können sich Müdigkeit, Krankheiten, Störungen der Sinnesorgane, fehlende Aufmerksamkeit und Motivation negativ auf diese Kapazität auswirken. Jedoch können wir durch Bildung übergeordneter wahrnehmungsbezogener Gedächtniseinheiten bei der Informationsaufnahme und -weiterverarbeitung die Informationsmenge vereinfachen und reduzieren (z. B. Wahrnehmung eines Hauses, Bildung von bekannten Mustern).

Hält man sich in einem Raum mit schlechter Luft einige Zeit auf, riecht man den Gestank nicht mehr. Wer länger in einer Bar mit schummrigen Rotlicht bleibt, bemerkt dieses Licht nicht mehr. Das heiße Badewasser wird angenehm warm, lange bevor es tatsächlich abgekühlt ist. Diese und ähnliche Erscheinungen werden als *Adaptation* bezeichnet (Krauthan, 2014). Wenn eine Folge gleicher Reize (z. B. ständiges Rotlicht) längere Zeit andauert, sinkt in vielen Fällen die Wirksamkeit späte-